

Bundesforstbetrieb Rhein-Mosel, im Gewerbegebiet 3 55774 Baumholder

BAIUDBw KompZBauMgt WI TSP  
Moltkering 9  
65189 Wiesbaden



SPARTE  
GESCHÄFTSZEICHEN  
IHR KONTAKT  
ANSCHRIFT

KORM 0200

Stefanie Wehmhöner

Bundesforstbetrieb Rhein-Mosel  
Im Gewerbegebiet 3  
55774 Baumholder

TEL +49 (0)171 1900-351  
FAX +49 (0) -  
E-MAIL stefanie.wehmhoener@bundesimmobilien.de  
INTERNET www.bundesimmobilien.de

DATUM 19.01.2026

**Reaktivierung des Munitionslagers Kriegsfeld und UVP-Scoping Dezember 2024,  
hier: Einlassung Zentralstelle der Forstverwaltung und Bundesforstbetrieb Rhein-Mosel  
Waldrechtlicher Fachbeitrag**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchführung der Anhörung der Zentralstelle der Forstverwaltung (ZdF), als höhere Forstbehörde nach § 45 Abs. 2 Bundeswaldgesetz (BWaldG) zur Waldumwandlung „Reaktivierung des Munitionslagers Kriegsfeld“, lege ich im Folgenden einen waldrechtlichen Fachbeitrag vor. Die Anhörung erfolgte durch den Bundesforstbetrieb Rhein-Mosel (BFB) am 15.12.2025. Die Stellungnahme der ZdF erreichte den BFB Rhein-Mosel am 16.01.2026.

**Inhalt des waldrechtlichen Fachbeitrags:**

1. Rechtliche Grundlagen, Landesverteidigung
2. Vorhabenbeschreibung, resultierende Rodungserfordernisse
3. Bemühungen zur Sicherung der Waldfunktionen und Erhalt des Waldes
4. Rodungsbilanz mit Darstellung aller Baufelder, Baustelleneinrichtungsflächen und temporärer / dauerhafter Waldumwandlung
5. Waldrechtliche Kompensation, Ersatzaufforstung, Waldverbesserung
6. Fachliche Empfehlungen des BFB und Fazit

**Anlagen zum Fachbeitrag Waldrecht:**

1. Stellungnahme der ZdF vom 16.01.2026
2. MULEWF-Erlass Anwendung des § 14 Absatz 2 LWaldG, 09.10.2014
- 3.1 Erläuterungen zum Planungsablauf und Alternativenprüfung
- 3.2 Auszug Erdmassenmanagement Stand 01.12.2025
4. Auflistung Rodungsflächen + Flurstücke Kriegsfeld Hauptlager
5. ~~Rodungsplan Stand 15.12.2025~~
6. ~~Flurstückkarte Kriegsfeld Hauptlager~~
7. ~~Bestandsplan Biotoptypen mit Rodungsflächen Stand 24.11.2025~~
- 8.1. ~~forstrechtliche Definition Wald~~
- 8.2. forstrechtliche Rodungsbilanz nach Einzelrodungsflächen
- 9.1. ~~Übersicht forstrechtliche Kompensationsflächen Kriegsfeld Hauptlager~~
- 9.2. Übersicht Ersatzaufforstungsflächen Kriegsfeld Northpoint,
- 9.3. Übersicht Ersatzaufforstungsflächen Pferdsfeld
10. Kompensationsdarstellung Waldinnenrand Haselmaus Außenzaun
11. Auflistung Ersatzaufforstungsflächen + Flurstücke Northpoint und Pferdsfeld

Die Anlagen/Pläne 5, 6, 7, 8.1 und 9.1 liegen vor, wurden jedoch aus berechtigtem Sicherheitsinteresse der Bundeswehr für die Offenlage entfernt.

## 1. Rechtliche Grundlagen Waldrecht, Landesverteidigung

Der waldrrechtliche Fachbeitrag bezieht sich auf die folgenden Bestimmungen des BWaldG, die regeln, dass Landesvorschriften nur anzuwenden sind, soweit dadurch die bestimmungsgemäße Nutzung nicht beeinträchtigt wird:

- § 8 „Sicherung der Funktionen des Waldes“
- § 9 „Erhaltung des Waldes“
- § 10 „Erstaufforstung“
- § 45 „Anwendung des Gesetzes in besonderen Fällen“

Die Reaktivierung des Munitionslagers Kriegsfeld dient als Bauvorhaben der Bundeswehr Zwecken der Landesverteidigung. Zur Durchführung des Bauvorhabens ist es erforderlich, Wald in eine andere Nutzungsart umzuwandeln. Die Waldumwandlung findet auf Flächen statt, die den oben genannten Zwecken dienen, was die Anhörung der höheren Forstbehörde gemäß § 45 Abs. 2 BWaldG erfordert.

Gemäß § 9 Absatz 1 BWaldG darf Wald grundsätzlich nur mit Genehmigung der nach Landesrecht zuständigen Behörden gerodet und in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden. Gemäß § 10 Absatz 2 BWaldG gilt Gleichtes auch für die Ersatzaufforstung. Aufgrund von § 45 Abs. 2 BWaldG sind für die Genehmigung der Waldumwandlung für Zwecke der Verteidigung jedoch nicht die Landesbehörden zuständig, sondern die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens sowie der Waldumwandlung fällt im Trägerverfahren die Zulassungsbehörde, BAIUDBw KompZBauMgt WI K6.

§ 8 BWaldG sieht die „*Sicherung der Funktionen des Waldes bei Planungen und Maßnahmen von Trägern öffentlicher Vorhaben*“ vor. Die Funktionen des Waldes nach § 1 Nr. 1 BWaldG sind dabei „*angemessen zu berücksichtigen*“ und „*die für die Forstwirtschaft zuständigen Behörden bereits bei der Vorbereitung der Planungen und Maßnahmen zu unterrichten und anzuhören, soweit nicht nach diesem Gesetz und sonstigen Vorschriften eine andere Form der Beteiligung vorgesehen ist*“.

In Rheinland-Pfalz ist die höhere Forstbehörde die Zentralstelle der Forstverwaltung (ZdF) mit Sitz in Neustadt an der Weinstraße. Entsprechend § 8 BWaldG wurde der ZdF das Städtebauliche Ausbaukonzept des Munitionslagers Kriegsfeld in der Vorplanungsphase in mehreren Terminen vorgestellt:

- **02.05.2022 und 02.09.2024:** Vorabstimmungstermine zur Prüfung von Flächen auf forstrechtliche Waldeigenschaft im Vermerk der Anlage 8.1 festgehalten,
- **06.12.2024 Beteiligung am Scoping** für die Umweltverträglichkeitsprüfung mit Tischvorlage (Stand vom 02.12.2024), mit erstem Ausbauplan und Grob-Rodungsbilanz,
- **09.07.2025** Vorstellung eines ersten Grob-Kompensations-Konzepts u. a. im Northpoint-Kriegsfeld
- **20.08.2025** Bereisung der wesentlichen Rodungsflächen und Alternativ-Flächen
- **15.10.2025:** Vorstellung des Baulogistik-Konzeptes und Vorstellung der Nutzung der vorgeschlagenen Alternativ-Fläche, weg von der Rodung 110-jähriger Eichenwälder, hin zur ortsnah nutzbaren Alternative von Buchenwäldern mittlerer Ausprägung, Darlegung weiterer Minimierungen, wie in Anlage 3.1 dargelegt
- **28.11.2025** Finale Abstimmung der forstrechtlichen Kompensationsmaßnahmen, auch mit dem Ergebnis im Umfang von 5% die forstrechtliche Kompensation über waldverbessernde Maßnahmen durchführen zu können (siehe unten genannte Maßnahme K3)
- **regelmäßig monatliche Projektarbeitsgruppen-Sitzungen** (PAG-UVP) unter Teilnahme und aktiver Einbringung zur Optimierung und Minimierung der Waldumwandlungsflächen durch BFB

Wie bereits ausgeführt, handelt es sich bei dem Munitionslager Kriegsfeld um eine Fläche, die Zwecken der Verteidigung gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 1 BWaldG dient. Daher sind die waldrechtlichen Landesgesetze nur anzuwenden, soweit dadurch die bestimmungsgemäße Nutzung nicht beeinträchtigt wird. Dies gilt auch für die Landesvorschriften nach den § 13 „Sicherung der Wirkungen des Waldes“ und § 14 „Erhaltung und Mehrung des Waldes“ des Landeswaldgesetzes Rheinland-Pfalz (LWaldG). Auch sie sind nur insofern anzuwenden, soweit diese die bestimmungsgemäße Nutzung des o. g. Vorhabens und seiner Zwecke nicht beeinträchtigen.

Die Landesvorschriften gemäß § 14 Absatz 2 LWaldG wurden mit Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten vom 09.10.2014 (Anlage 2) im Sinne eines nachhaltigen Landnutzungsmanagements mit höherer Gewichtung des Artenschutzes und der Agrarstruktur angepasst. Daraus ergibt sich die Möglichkeit einer qualitativen Aufwertung von Waldbeständen anstelle einer Ersatzaufforstung, wenn der Waldanteil des Landkreises/der kreisfreien Stadt mindestens 35% ausmacht. Gemäß den Angaben des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, mit Stand 2024, ist der betroffene Landkreis Donnersberg nur zu 32,4 % bewaldet. So wurde sich am 28.11.2025 mit der ZdF verständigt, dass nur ein geringer Umfang der forstrechtlichen Kompensation von bis zu 5 % über waldverbessernde Maßnahmen erbracht werden kann, jedoch der Großteil über Ersatzaufforstungen zu erbringen ist.

## 2. Vorhabenbeschreibung, resultierende Rodungserfordernisse

Aufgrund der wachsenden Bedarfsforderung und der notwendigen Erweiterung von Lagerkapazitäten für Munition, wurde bereits 2019 entschieden, das längst an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zurückgegebene ehemalige Munitionslager Kriegsfeld zu reaktivieren. Hintergrund sind die veränderten sicherheitspolitischen Grundbedingungen, mit denen ein erhöhter Lagerbedarf der Bundeswehr einhergeht. Zu diesem Zweck wird ein modernes, den aktuellen Sicherheitsbestimmungen entsprechendes, zukunftsorientiertes und nachhaltiges Munitionslager entstehen.

Da sich die vor Ort bestehenden Munitionslagerhäuser in vergleichbar gutem Bauzustand befinden, kann die Wiederinbetriebnahme dort mit überschaubarem zeitlichen, finanziellen und materiellen Aufwand umgesetzt werden. Neben der Instandsetzung von ██████████ bestehenden Lagerhäusern soll das Gelände durch neue Munitionslager- und -arbeitshäuser ergänzt werden. Ebenso ist der Neubau des Verwaltungsbereichs, eine innere Zaunanlage zur Trennung des gefährlichen Betriebsbereichs vom Verwaltungsbereich und die Erneuerung des Außenzauns einschließlich eines Postenweges innerhalb und eines Wartungsweges außerhalb geplant. Die Notausfahrt im Norden soll saniert werden, der Einfahrtsbereich inklusive Wachgebäude, Hundezwinger und Versorgungsgebäude sowie ein LKW-Stellplatz südlich der L404 werden errichtet.

Seit dem o.g. Scoping und der Tischvorlage soll zusätzlich das Munitionslager gänzlich mit der dazugehörigen sicherheitsrelevanten Verkehrs- und Medieninfrastruktur, technischen Anlagen und Gebäuden sowie mit einer Kleinkläranlage ausgestattet werden. Die ehemaligen Regenrückhaltebecken (RBB) sollen zudem bedarfsgerecht wieder in Stand gesetzt und innerhalb entlang des gesamten Außenzauns ein 4 Meter breiter Streifen Wald gerodet werden.

Die gesamte Rodungsfläche von **insgesamt 54,51 ha** basiert auf dem **Stand der Vorplanung vom 04.09.2025** und wurde im Rahmen einer Worst-Case-Betrachtung ermittelt.

Die Durchführung der Rodung ist nach der aktuellen Planung für den Januar und Februar 2027 geplant.

### 3. Bemühungen zur Sicherung der Waldfunktionen und zum Erhalt des Waldes

Zur forstrechtlichen Sicherung der Waldfunktionen und zum Erhalt des Waldes, war der ZdF und auch dem BFB eine Alternativen-Darlegung und –Prüfung von Minimierungsmöglichkeiten, wie sie auch dem UVP-Bericht zu entnehmen sein wird, wichtig. Dieser liegt allerdings noch nicht in seiner endgültigen Fassung vor.

Damit dennoch bereits im Fachbeitrag Waldrecht hinreichend Stellung bezogen werden kann, wurde als Anlage 3.1 die vom Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung Niederlassung Kaiserslautern (LBB NL KL) verfasste „Erläuterung zum Planungsablauf und Alternativenprüfung“, mit zahlreichen, bereits realisierten Minimierungen der Vorplanungsphase und weiteren zu prüfenden Minimierungen der folgenden Planungsphase dargelegt, um v. a. die temporär zu rodenden Baustelleneinrichtungsflächen (BE) zu reduzieren. Als Anlage 3.2 wird ein „Auszug Erdmassenmanagement Stand 01.12.2025“ zur aktuellen Prüfung weiterer Alternativen und Minimierung der Rodungsflächen ebenfalls beigelegt.

Als Träger öffentlicher Belange werden die ZdF und auch der BFB im Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren beteiligt, bekommen Einsicht in die UVP-Unterlagen und werden entsprechend Stellung beziehen.

### 4. Rodungsbilanz mit Darstellung aller Baufelder, Baustelleneinrichtungsflächen und temporärer / dauerhafter Waldumwandlung

Aufgrund der hohen Anzahl der Baufelder sowie Baustelleneinrichtungsflächen und deren Umfang wird in diesem waldrechtlichen Fachbeitrag aufgrund der Kumulierungswirkungen summarisch auf die waldrechtliche Gesamtrodung eingegangen, differenziert nach temporärer und dauerhafter Waldumwandlung.

Von der gesamten Rodungsfläche werden **26,9 ha** Wald **dauerhaft** für die Baufelder BF01 bis BF21, für eine Kläranlage, zwei Regenrückhaltebecken mit Zufahrt und Begradiigungen entlang des Außenzaunes, für die Straße D, für Verkehrsflächen, den Innenzaun, der den Verwaltungsbereich vom gefährlichen Betriebsbereich trennt und für die Zisternen gerodet sowie umgewandelt (siehe Anlage 4 „Auflistung Rodungsflächen + Flurstücke“, Anlage 5 „Rodungsplan vom 15.12.2025“ und Anlage 6 „Flurstückkarte Kriegsfeld“). BF13\* bis 17\* werden dabei forstrechtlich mit 70% bilanziert (siehe Anlagen 4, 8.1 und 8.2).

Eine Auflistung der temporär und dauerhaft zu rodenden Flächen mit Bezug zu den betroffenen Flurstücken findet sich in der Anlage 4. Die Rodungsflächen erstrecken sich anteilig auf die Flurstücke 3937/9, 3959/3, 3934/7, 3934/6, 3960/2, 3933/4, 3933/5, 3933/6, 3985/1 3987 der Flur 0 in der Gemarkung Kriegsfeld (vgl. Anlage 6 „Flurstückkarte Kriegsfeld Hauptlager“).

**27,61 ha** Wald werden **temporär** während der Bauausführung für die Baustelleneinrichtungsflächen BE01-BE07f sowie BF1N bis 7N und anteilig die Baufelder BF01 bis 08, BF11, BF12, BF15, BF 18 bis 21, für den Außenzaun und die Regenrückhaltebecken (RRB) mit Zufahrt in Anspruch genommen. Diese Flächen werden nach Abschluss der Bauarbeiten wieder aufgeforstet und mit dem Faktor 1 für die forstrechtliche Kompensation vorgeschlagen und angerechnet, wie folgt.

Bei den zahlreichen **in Anspruch genommenen Waldbeständen** handelt es sich um unterschiedliche Wald-Biototypen, die in der Anlage 7 „Bestandsplan Biototypen mit Rodungsflächen“ dargestellt sind. Es handelt sich um:

|          |  |  |
|----------|--|--|
| 42.03.02 | Vorwald frischer Standorte   |  |
| 43.07.02 | Eichen-Hainbuchenwald, mittlerer und alter Ausprägung                                      |  |
| 43.07.04 | Buchen(misch)wälder frischer, basenarmer Standorte, junger, mittlerer und alter Ausprägung |  |
| 43.09    | Laub(misch)holzforste einheimischer Baumarten, junger und mittlerer Ausprägung             |  |
| 43.10    | Laub(misch)holzforste eingeführter Baumarten, junger, mittlerer und alter Ausprägung       |  |
| 44.04    | Nadel(misch)forste einheimischer Baumarten, junger und mittlerer Ausprägung                |  |
| 44.05    | Nadel(misch)forste eingeführter Baumarten, junger, mittlerer und alter Ausprägung          |  |

Tabelle 1: Auflistung der für die dauerhafte Rodung in Anspruch genommenen Waldbiotoptypen nach BKompV

11,73 ha von „Wälder[n] älter als 100 Jahre“ sind betroffen und im „Bestandsplan Biotoptypen mit Rodungsfläche“ (Anlage 7) mit einer zusätzlichen Schraffur (graue Punkte) gekennzeichnet:

|           |  |                       |
|-----------|--|-----------------------|
| 43.07.02A | Eichen-Hainbuchenwald, alte Ausprägung (100 Jahre +)                             | 55.252 m <sup>2</sup> |
| 43.07.03A | Eichenwald (100 Jahre +)   | 7.381 m <sup>2</sup>  |
| 43.07.04A | Buchen(misch)wälder frischer basenarmer Standorte alter Ausprägung (100 Jahre +) | 48.144 m <sup>2</sup> |
| 44.05A    | Nadel(misch)forste eingeführter Baumarten, alte Ausprägung (100+ Jahre)          | 6.547 m <sup>2</sup>  |

Tabelle 2: Auflistung der beanspruchten Biotoptypen nach BKompV, die eine erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere verursachen

## 5. Waldrechtliche Kompensation, Ersatzaufforstung, Waldverbesserung

Die vorgeschlagene forstrechtliche Kompensation gliedert sich auf die Liegenschaften Kriegsfeld Hauptlager, Kriegsfeld Northpoint (ehemaliger Verwaltungsbereich) und Pferdsfeld auf.

Die Lage ist in der „Übersicht forstrechtliche Kompensation Kriegsfeld Hauptlager“ als Anlage 9.1, die „Übersicht Ersatzaufforstungsflächen Kriegsfeld Northpoint“ als Anlage 9.2 und „Übersicht Ersatzaufforstungsflächen Pferdsfeld“ als Anlage 9.3 dargestellt, die „Auflistung Aufforstungsflächen + Flurstücke Northpoint, Pferdsfeld“ ist der Anlage 11 zu entnehmen.

**Kriegsfeld Hauptlager:** 27,61 ha Wiederaufforstung temporärer Rodungsflächen (Anlage 9.1):

- **K11 16,17 ha** Wiederaufforstung temporär beanspruchter Baustelleneinrichtungsflächen mit dem Entwicklungsziel Buchenmischwald basenarmer Standorte, alter Ausprägung, mit einem Eichenanteil von bis zu 35% auf:

|          |                        |
|----------|------------------------|
| BE 01    | 1.455 m <sup>2</sup>   |
| BE 02    | 4.058 m <sup>2</sup>   |
| BE 03    | 7.355 m <sup>2</sup>   |
| BE 05 +  | 105.800 m <sup>2</sup> |
| BE 05 ++ | 17.654 m <sup>2</sup>  |
| BE 07 b  | 13.926 m <sup>2</sup>  |
| BE 07 d  | 6.030 m <sup>2</sup>   |
| BE 07 e  | 2.587 m <sup>2</sup>   |
| BE 07 f  | 2.866 m <sup>2</sup>   |

- **K12 7,27 ha** Wiederaufforstung von Waldrändern an den Baufeldern BF 02 bis 08, beginnend ab einer 5-Meter-Abstandszone um die Gebäude bis zu einem Abstand von 30 Metern zum Gebäude, um beide Regenrückhaltebecken (RRB) mit Zufahrt und um die sogenannten „Waldbunker“ der unten genannten BF, mit einer Waldinnenrandentwicklung durch Pflanzung standortgerechter, heimischer Strauch- und Baumarten 2. Ordnung:

|  |                       |
|--|-----------------------|
| BF 02- BF 08 Waldrand<br>in 5- 30 m Zone um Ge-<br>bäude           | 34.472 m <sup>2</sup> |
| BF 11 und 12 , BF 18 bis<br>21 Waldrand nach Bun-<br>ker-Sanierung | 22.628 m <sup>2</sup> |
| Waldrand um RRB  | 15.648 m <sup>2</sup> |

- **K12 4,17 ha** Waldinnenrandgestaltung am Außenzaun, durch naturnahe, buchtenartige, struktur-anreichernde Pflanzung von fruchttragenden und nussreichen Sträuchern, auf einem durchschnittlich 5 Meter breiten Streifen, wie in Anlage 10 „Kompensationsdarstellung Waldinnenrand Haselmaus Außenzaun“ dargestellt.

**Kriegsfeld Hauptlager: 1,37 ha** forstrechtlicher Waldumbau (Anlage 9.1):

- **K3** Waldumbau eines ca. 90j. Douglasienbestandes mit gleichaltriger Fichte mit ca. 40% Anteil und horstweise bis einzeln beigemischter ca. 40j. Birke bzw. Roterle, hin zu einem Buchen-Taubeneichen-Wald (pnV) durch Entnahme der Nadelhölzer über einen Zeitraum von bis zu 15 Jahren, durch kontinuierliches, femelartiges Nachlichten und Pflanzung von Buchen- und Taubeneichen-Klumppen sowie Übernahme der Naturverjüngung beider Laubholzarten, auch mit dem Ziel die LRT-Fläche des Hainsimsen-Buchen-Waldes zu mehren

**Kriegsfeld Northpoint: 6,11 ha** forstrechtliche Kompensation (Anlage 9.2):

- **N1:**
  - 3,04 ha Ersatzaufforstung ehemals versiegelter Plätze, Betriebswege und Einzelgebäude mit dem Zielbiotop Hainsimsen-Buchenwald mit Eiche (LRT 9110) alter Ausprägung,
  - 0,481 ha Entwicklung von Baumgruppen, Laubmischforsten und Gebüsch zu Hainsimsen-Buchenwald mit Eiche (LRT 9110) alter Ausprägung,
  - 2,53 ha Ersatzaufforstung von Brachflächen, Krautigen Säumen und Ruderstandorten zu Hainsimsen-Buchenwald mit Eiche (LRT 9110) alter Ausprägung,
  - 0,06 ha Entwicklung und Pflege einer Waldwiese

**Pferdsfeld: 23,41 ha** forstrechtliche Kompensation (Anlage 9.3 und Anlage 11):

- 8,97 ha Ersatzaufforstung von Ackerfläche mit dem Ziel Eichenwald frischer Standorte, alter Ausprägung unter Beimischung weiterer ökologisch wertvoller Laubbaumarten (abzgl. Dauersbach, Flur 1, FlSt. 155 mit 4.710 m<sup>2</sup>)
- 14,44 ha Ersatzaufforstung von Eichenwald frischer Standorte auf intensiv genutzttem, frischen Dauergrünland unter Beimischung weiterer ökologisch wertvoller Laubbaumarten, je nach standörtlichen Bedingungen auch kleinflächig bachbegleitend Schwarzerle

Die Ersatzaufforstungsflächen der Liegenschaft Pferdsfeld (Anlage 11) sind alle im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Sie befinden sich zum größten Teil im Vorranggebiet Landwirtschaft gemäß dem Regionalen Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe. Für die Ersatzaufforstung wird ein Zielabweichungsverfahren durchgeführt.

## 6. Fachliche Empfehlung des BFB und Fazit

Der BFB war während der gesamten Vorplanungsphase in den regelmäßig monatlich stattfindenden PAG-UVP-Sitzungen eingebunden. Er konnte gemeinsam mit BAIUDBw KompZBauMgt WI K6 beratend und unterstützend v. a. seine forst- und naturschutzfachlichen Empfehlungen und Bedenken im Vorplanungsprozess des gesamten Städtebaulichen Grob-Konzepts vortragen.

Nicht nur die Projektverantwortlichen im BAIUDBw KompZBauMgt WI TSP, sondern auch der LBB NL KL würdigten die dargestellten Vermeidungs- und Minimierungs-Vorschläge durch entsprechend veranlasste Prüfungen, Umplanungen und teilweise Minimierungen oder gänzliche Vermeidungen (siehe Anlage 3.1). Auch die Berücksichtigung der Vorschläge in der weiteren Planungsphase wurde vom LBB NL KL garantiert.

Der gesamten **Rodungsfläche von 54,51 ha** kann eine **forstrechtliche Kompensationsfläche** von insgesamt **58,5 ha** gegenübergestellt und somit kompensiert werden.

Auch die ZdF kann nach den o. g. gemeinsamen Vorabstimmungen der oben erläuterten, forstrechtlichen Kompensationsplanung in vollem Umfang zustimmen.

Die oben genannten Ersatzaufforstungsflächen sind allesamt im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Ersatzaufforstungsflächen der Liegenschaft Pferdsfeld befinden sich zum größten Teil im Vorranggebiet Landwirtschaft gemäß dem Regionalen Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe. Für die Ersatzaufforstung wird ein Zielabweichungsverfahren durchgeführt.

Aus Gründen des überwiegend öffentlichen Interesses geht der BFB von einer raumordnungsrechtlichen Zustimmung zur Ersatzaufforstung aus.

Gegen die geplante Rodung von 54,51 ha, davon 26,09 ha dauerhaft und 27,61 ha temporär bestehen seitens der ZdF und des BFB keine grundsätzlichen Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Stefanie Wehmöhner